

Stuttgart, 11.06.2015

Ehrenplakette der Landeshauptstadt Stuttgart - Verleihung 2015

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beratung	öffentlich	17.06.2015
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	18.06.2015

Beschlußantrag:

Folgender Bürgerin der Landeshauptstadt Stuttgart wird in Anerkennung ihres beispielhaften ehrenamtlichen Engagements die Ehrenplakette der Landeshauptstadt Stuttgart verliehen:

Frau Ute Thon

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 25. September 1997 die Stiftung der „Ehrenplakette der Landeshauptstadt Stuttgart“ beschlossen (Satzung zuletzt geändert am 17. Juli 2014). Mit dieser neben der Ehrenbürgerschaft und der Bürgermedaille dritten Ehrungsmöglichkeit der Stadt sollen Bürgerinnen und Bürger ausgezeichnet werden, die sich durch ehrenamtliche Tätigkeiten für die Gesellschaft einsetzen (siehe Anlage 3).

Folgende Person wurde von der Auswahlkommission des Gemeinderats gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung über die Stiftung der Ehrenplakette der Landeshauptstadt Stuttgart vorgeschlagen:

Frau Ute Erika Thon

Die Voraussetzungen der Satzung über die Stiftung der Ehrenplakette liegen bei der genannten Person vor.

Die Überreichung findet voraussichtlich am 16. September 2015 im Rathaus statt.

Finanzielle Auswirkungen

-

Beteiligte Stellen

-

Vorliegende Anträge/Anfragen

-

Erledigte Anträge/Anfragen

-

Fritz Kuhn

Anlagen

3

Verleihung der Ehrenplakette der Landeshauptstadt Stuttgart

Name: Ute Erika Thon

Anschrift wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen gelöscht

Ehrenamtliches Engagement im Bereich Kinderschutz

Frau Ute Thon war seit 21 Jahren ehrenamtlich beim Deutschen Kinderschutzbund e. V., Ortsverband Stuttgart, tätig.

Der Deutsche Kinderschutzbund ist ein eingetragener, gemeinnütziger, mildtätiger Verein, der nicht politisch oder konfessionell gebunden ist. Im 1954 gegründeten Ortsverband Stuttgart arbeiten drei sozialpädagogische Fachkräfte und mehr als 50 geschulte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Verein setzt sich für die Rechte von Kindern und Jugendlichen ein. Dabei unterstützt er auch die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und bietet Beratung, Weiterbildung und Kurse sowie praktische Entlastung im Alltag an.

Frau Ute Thon übernahm im Jahr 1999 gemeinsam mit zwei weiteren Frauen die Leitung als eine von drei gleichberechtigten ehrenamtlichen Vorständen nachdem der damalige Vorstand aus Altersgründen zurücktrat.

In diesen 16 Jahren hat die zu Ehrende einiges bewirken können. So hat sich der Ortsverband Stuttgart von einem rein ehrenamtlichen Wirken hin zu professioneller Arbeit mit zurzeit drei fest angestellten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen weiterentwickelt.

Sie war auch maßgeblich beteiligt beim Finden der neuen Geschäftsräume in der Christophstraße, die 2002 bezogen werden konnten.

Ein weiterer wichtiger Erfolg gelang Frau Ute Thon bei der Gründung der Kita Berghasen zusammen mit einer Elterninitiative. 2011 eröffnete die Einrichtung in den Räumen in der Hasenbergstraße 33 B. Angefangen von der Suche nach einer geeigneten Immobilie, deren Umbau, der erfolgreichen Suche nach finanziellen Unterstützern bis hin zu der Einstellung von Erzieherinnen war sie dabei unermüdlich tätig.

Die zu Ehrende hat auch viele neue Projekte angestoßen. Besonders ist dabei der Umbau des Spielplatzes in der Nesenbachstraße zu einem Wasserspielplatz hervorzuheben.

Frau Ute Thon hat neben ihrer rein praktischen Unterstützung auch Spenden und Gelder eingeworben, beispielsweise für Elternkurse, Honorarkräfte oder die Kunstwerkstatt.

Sie war von September 2004 bis April 2007 stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Bisherige Träger der Ehrenplakette der Landeshauptstadt Stuttgart

Die Wohnorte und Geburtsjahre der jeweiligen Träger der Ehrenplakette wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen gelöscht.

Verleihungsjahr 1998

- | | |
|----------------------------------|----------|
| 1. Frau Marianne Warth | Sport |
| 2. Frau Hannelore Sick | Soziales |
| 3. Frau Rosemarie Welker | Soziales |
| 4. Herr Helmut Rau | Sport |
| 5. Herr Siegfried Baur | Kultur |
| 6. Herr Dipl.-Ing. Ersin Ugursal | Soziales |
| 7. Frau Margot Plath | Soziales |

Verleihungsjahr 1999

- | | |
|---------------------------------------|---------------------------|
| 8. Frau Lilly Gabler | Soziales |
| 9. Frau Gerda Strauß | Soziales |
| 10. Herr Robert Friedmann | Sport |
| 11. Herr Hans-Frieder Willmann | Kultur und Sport |
| 12. Herr Erich Brodbeck | Kultur, Sport u. Soziales |
| 13. Herr Professor Hans Karl Schlegel | Kultur |
| 14. Herr Günther Sauter | Soziales |
| 15. Herr Necati Akin | Soziales |

Verleihungsjahr 2000

- | | |
|-----------------------------|------------|
| 16. Herr Werner Theis | Sicherheit |
| 17. Herr Herbert Treffinger | Sicherheit |
| 18. Herr Manfred Adis | Sicherheit |

Verleihungsjahr 2001

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 19. Herr Wolfgang Martin Werwigk | Internationales/Städtepartnerschaften |
| 20. Herr Günther Rohm und
Frau Esther Rohm | Internationales/Städtepartnerschaften |
| 21. Herr Rudolf (Rolf) Reihle | Wirtschaft/Handel/Gewerbe |
| 22. Herr Dr. Helmut Stefan Clarenbach | Umwelt |

Verleihungsjahr 2002

23. Schwester Klothildis	Soziales
24. Frau Silke Schmalfuß-Soth	Soziales (für das Krebsforum Stuttgart e. V.)
25. Herr Professor Dr. Paul Sauer	Politik / 50 Jahre Baden-Württ.

Verleihungsjahr 2003

26. Frau Helga Solinger	politisches Ehrenamt
27. Frau Hannelore Sommer	politisches Ehrenamt
28. Herr Eberhardt Palmer	politisches Ehrenamt
29. Herr Simon Heinrich	politisches Ehrenamt
30. Herr Dr. theol. Jörg Zink	politisches Ehrenamt

Verleihungsjahr 2004

31. Herr Professor Manfred Brommer	Soziales/Grüne, Damen u. Herren
32. Frau Anneliese Köhler	Soziales/Grüne, Damen u. Herren
33. Frau Edeltraud Kowalski	Sport/Internationales

Verleihungsjahr 2005

34. Herr Eberhard Hahn	Stadtbezirke
35. Herr Hubert Steimle	Stadtbezirke
36. Herr Ernst Strohmaier	Stadtbezirke
37. Frau Lisbeth Wurst	Stadtbezirke

Verleihungsjahr 2006

38. Frau Hildegard Bauer	Soziales, insb. Hospiz
39. Frau Maria Kling	Soziales, insb. Hospiz
40. Frau Dora Köstlin	Soziales, insb. Hospiz

Verleihungsjahr 2007

41. Frau Anneliese Pieciak-Carluccio	Soziale Schülerbetreuung
42. Herr Mehmet Bozdemir	Soziale Schülerbetreuung
43. Frau Monika Schubert	Soziale Schülerbetreuung

Verleihungsjahr 2008:

44. Herr Ernst Paul Schneider	Sport
45. Herr Gert-Jürgen Engel	Sport

Verleihungsjahr 2009:

46. Herr Prof. Dr. Dr. h. c. Adolf Steiner Gartenkultur
47. Frau Gisela Ewald-Scheunert Selbsthilfegruppen

Verleihungsjahr 2010:

48. Frau Christa Morhard Soziales/Grüne Damen/Herren
49. Frau Christina Scheib Soziales/Grüne Damen/Herren

Verleihungsjahr 2011:

50. Frau Milena Renkl-Ristovic Integration, Aus- u. Weiterbildung
51. Herr Bedi Avci Integration, Aus- u. Weiterbildung

Verleihungsjahr 2012

52. Herr Peter Heinrich Haller Stadtgestaltung, Denkmalschutz,
Umweltschutz, Stuttgarter Brunnen

Verleihungsjahr 2013

53. Frau Ursula Olszowski Städtepartnerschaften, insbesondere mit Lodz

Verleihungsjahr 2014

54. Frau Dr. med. Stefanie Schuster Krankenhäuser

Satzung über die Stiftung der Ehrenplakette der Landeshauptstadt Stuttgart vom 25. September 1997

Bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 42 vom 16. Oktober 1997
Zuletzt geändert am 17. Juli 2014 (Amtsblatt Nr. 31 vom 31. Juli 2014)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart am 25. September 1997 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Als Dank und Auszeichnung für Verdienste, die sich Bürgerinnen und Bürger um die Belange der Landeshauptstadt Stuttgart durch ehrenamtliche Tätigkeit, insbesondere in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Kultur, Bildung, Sport, Umwelt und Sicherheit erworben haben und die sich damit in besonderer Weise um das Gemeinwohl verdient gemacht haben, wird die "Ehrenplakette der Landeshauptstadt Stuttgart" gestiftet.

(2) Durch die Ehrenplakette soll ehrenamtliches Engagement geehrt werden, das in Art und Umfang vorbildlich ist.

(3) Die Verdienste können sowohl in Vereinen und Organisationen als auch im persönlichen Bereich erbracht worden sein. Die Tätigkeit muss von dem Gedanken des Helfens zugunsten der Mitbürgerinnen und Mitbürger geprägt sein.

(4) Eine Mindestdauer von 15 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit kann nur in besonders begründeten Ausnahmefällen unterschritten werden. Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen, die zu verschiedenen Zeiten geleistet worden sind, können zusammengerechnet werden. Die tadelsfreie Erfüllung von Berufspflichten allein ist für die Verleihung der Plakette nicht ausreichend. Ehrenamtliche Tätigkeiten in Organen der kommunalen Selbstverwaltung bleiben außer Betracht.

§ 2

(1) Vorschlagsberechtigt für zu ehrende Personen sind neben dem Oberbürgermeister die Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderats, fraktionslose Mitglieder des Gemeinderats sowie die Beigeordneten. Anregungen für eine Verleihung der Ehrenplakette kann jede Person in schriftlicher Form an die Vorschlagsberechtigten richten.

(2) Die Auswahl der dem Gemeinderat zur Auszeichnung vorzuschlagenden Personen trifft eine Kommission, die aus je einem Mitglied jeder Fraktion besteht. Den

Vorsitz dieser Kommission hat der Oberbürgermeister oder ein Vertreter/eine Vertreterin. Die Entscheidung über die Ehrung trifft der Gemeinderat nach Vorberatung der zuständigen Fachausschüsse.

§ 3

Die Ehrenplakette ist als Anstecknadel gearbeitet. Sie besteht aus einem plastisch gearbeiteten springenden Ross aus Silber mit dem Schriftzug "Stuttgart".

§ 4

(1) Über die Verleihung der Ehrenplakette wird eine Urkunde ausgestellt, die vom Oberbürgermeister zu unterzeichnen ist.

(2) Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

Urkunde
Die Landeshauptstadt Stuttgart
verleiht Frau/Herrn ...
die Ehrenplakette
für ihr/sein beispielhaftes ehrenamtliches Engagement
im Bereich Soziales/Gesundheit/Kultur/Bildung/
Sport/Umwelt/Sicherheit

Stuttgart, (Datum) Der Oberbürgermeister

§ 5

Die Ehrenplakette und die Urkunde sollen bei dem alljährlich stattfindenden "Bürgerempfang" durch den Oberbürgermeister überreicht werden. Insgesamt sollen nicht mehr als 50 lebende Personen, d. h. weniger als 1/10.000 der Bürger die Ehrenplakette besitzen.